



HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2023

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 17.03.2023

Spezialisierte Schutzräume für queere Jugendliche und junge Männer in Hessen und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Schutzräume für queere Jugendliche sind gerade in Zeiten zunehmender LSBTQI*-Feindlichkeit von besonderer Bedeutung. Aktuell gibt es in Hessen ausschließlich das Safe House La Villa, welches eine sichere Unterkunft für LSBT*IQ-Geflüchtete der Stadt Frankfurt bietet. Es besteht jedoch darüber hinaus großer Bedarf nach Schutzräumen für queere Jugendliche sowie junge homosexuelle Männer. Vereine und Einrichtungen, welche sich um diese Gruppen kümmern, stehen daher vor besonderen Herausforderungen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Schutzsituation für queere Jugendliche in Hessen?
- Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung den Bedarf nach Schutzräumen für queere Jugendliche in Hessen?
- Frage 3. Welche Schutzräume stehen laut Kenntnis der Landesregierung in Hessen zur Verfügung?
- Frage 4. Mit welchen finanziellen Mitteln plant die Landesregierung queere Schutzräume in Hessen zu unterstützen bzw. zu gründen?
- Frage 5. Falls keine Mittel vorgesehen sind: Warum plant die Landesregierung keine Förderung von queeren Schutzräumen?
- Frage 6. Falls keine Mittel vorgesehen sind: Welche alternativen Konzepte hat die Landesregierung zum Schutz queerer Jugendlicher?
- Frage 7. Mit welchen Trägern und Vereinen/Organisationen steht die Landesregierung bezüglich der Thematik Schutzräume queere Jugendliche im Austausch?
- Frage 8. Welche Rückmeldung hat die Landesregierung in diesen Interaktionen bzgl. vorhandener Möglichkeiten und (nicht) gedeckter Bedarfe erhalten?

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Im Zuge der Entwicklung des Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt und hieran angeschlossener Projektförderungen konnten tragfähige Kontakte zu Selbstvertretungsorganisationen queerer Akzeptanzarbeit in Hessen etabliert und gefestigt werden.

Ein vordringliches Anliegen der Zusammenarbeit der Landesregierung mit queeren Selbstvertretungsorganisationen ist die Stärkung der Akzeptanzarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vor Ort, sowie die Sensibilisierung für und Professionalisierung von Regelstrukturen. Seit dem Jahr 2015 stellt die Landesregierung Fördermittel in beträchtlichem Umfang bereit, die insbesondere von queeren Selbstvertretungsorganisationen abgerufen werden können, um lokale und regionale Bedarfe zu bedienen. Hierbei wurden und werden unterschiedliche Formate gefördert. Dazu zählen auch Angebote, die auf Stärkung und Empowerment der Zielgruppe abzielen, wie bspw.:

- die vier regionalen LSBT*IQ-Netzwerke in Nord-, Mittel-, Südhessen und Rhein-Main,
- die Landesfachstelle Queere Jugendarbeit in Trägerschaft des Hessischen Jugendrings,
- das Kompetenzzentrum Trans* und Diversität in Mittelhessen in Trägerschaft der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti),
- das Projekt „Vielfalt ermöglichen – Vielfältig schützen“ in Trägerschaft des Frauennotrufs Marburg, das u.a. das Ziel verfolgt, das Beratungsangebot für queere Männer sowie für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen zu öffnen,
- das Projekt „Trans*ID“, ein Trans*-Peer-Beratungsangebot in Trägerschaft der Aidshilfe Frankfurt (AHF)

sowie

- das Projekt „Probino“ zur Erweiterung der Beratung um bisexuelle Frauen* und nonbinäre Personen in Trägerschaft der Lesben-Informations- und Beratungsstelle (LIBS).

Die so realisierten Angebote sind an weitere örtliche Angebote angeschlossen bzw. mit diesen vernetzt, so z.B. die Projekte der Aidshilfe Frankfurt mit dem queeren Jugendwohnen (QuJu) in Frankfurt in gemeinsamer Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Hessische Familienbildung und dem Internationalen Familienzentrums (IFZ). Die Bereithaltung sensibilisierter Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten, welche in der Kleinen Anfrage als „queere Schutzräume“ benannt werden, fallen originär in die Zuständigkeit der Kommunen und der dort verorteten Angebote. Der Landesregierung liegt keine zentrale Übersicht über das Vorhandensein „queerer Schutzräume“ vor. Das Land fördert über den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt insbesondere Fach-Angebote mit erweiterten regionalen Bezügen.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung weiterhin den Umstand, dass in vielen Frauenhäusern keine Jungen ab dem Jugendlichenalter mit den Müttern untergebracht werden können?

Frage 10. Sieht die Landesregierung den unter Frage 9 beschriebenen Umstand als Problem an, welches durch politisches Handeln und entsprechende Maßnahmen zu lösen ist?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Beim Ausbau der Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser in Hessen müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Frauen berücksichtigt werden und somit auch Schutzmöglichkeiten außerhalb der Frauenhäuser geschaffen werden, damit auch Frauen mit jugendlichen Söhnen Schutz finden.

Mit Investitionen von Bund und Land werden die Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser in Hessen ausgebaut. Über das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ fördert der Bund bis 2024 den Neu-, Aus- und Umbau von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Das Bundesförderprogramm wird in den Jahren 2021 bis 2024 durch Mittel des Landes kofinanziert. Die geplanten Investitionen in hessischen Einrichtungen sollen insbesondere der Senkung von Barrieren, der Sanierung und Modernisierung, dem Ausbau von Familienzimmern in Frauenhäusern und der Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen insbesondere mit älteren Söhnen zugutekommen.

Die kontinuierliche Aufstockung der kommunalisierten Landesmittel ermöglicht es den einzelnen Gebietskörperschaften bzw. Frauenhausträgern darüber hinaus, weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung zu stellen. So konnte bspw. im Landkreis Kassel eine Schutzwohnung angemietet werden, um Frauen und Kinder – bei gleichbleibender Platzzahl – flexibler unterbringen zu können.

Wiesbaden, 24. April 2023

Kai Klose